

Niederschrift

über die 5. Sitzung des Stadtrates Wörth a. Main am 17. September 2014

Zu der Sitzung waren alle Stadträte ordnungsgemäß geladen. Erschienen sind der Erste Bürgermeister und 13 Stadratsmitglieder. Stadträtin Zethner sowie die Stadträte Ferber und Hofmann fehlten entschuldigt.

Ferner waren anwesend: VR Englert, Protokollführer

Die Sitzung war öffentlich von TOP 1 - 7, nichtöffentlich ab TOP 8 und dauerte von 19.00 Uhr bis 22.00 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefaßt.

1. Bürgerfragestunde

Während der Bürgerfragestunde wurden keine Anliegen an den Stadtrat herangetragen.

2. Genehmigung der Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.07.2014

Der Stadtrat beschloß, die Niederschrift über die Stadtratssitzung am 23.07.2014 zu genehmigen.

3. Schülerferienhort

3.1 Bedarfsplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2014/2015

Aufgrund der rechtlichen Rahmenbedingungen handelt es sich beim Schülerferienhort um eine Kindertagesstätte, die nach den Regelungen des BayKiBiG zu führen ist.

Die Eltern buchen - verteilt auf die insgesamt sieben Ferienperioden - eine bestimmte Anzahl von maximal möglichen Betreuungstagen, ohne sich jedoch kalendertäglich festlegen zu müssen. Die Festlegung erfolgt unmittelbar vor den jeweiligen Ferien. Auf diese Weise kann der Betreuungsbedarf für jede Ferienperiode getrennt und im Voraus ermittelt werden.

Über alle Ferien haben sich im Zeitpunkt der Bedarfsplanung für das kommende Betriebsjahr insgesamt 259 (Vorjahr: 271) SchülerInnen angemeldet. Auch wenn sich zunächst etwas weniger SchülerInnen angemeldet haben, ist erfahrungsgemäß davon auszugehen, dass zu Beginn und während des Betriebsjahres Nachbuchungen erfolgen werden. So haben sich die Anmeldungen, die zum Zeitpunkt der letztjährigen Bedarfsplanung für 271 (Vorjahr: 238) SchülerInnen vorlagen, auf aktuell 310 (Vorjahr: 247) SchülerInnen erhöht, das sind 14,4% (Vorjahr: 3,8%) mehr als im Zeitpunkt der Bedarfsplanung.

Da viele SchülerInnen für mehrere Ferienzeiten angemeldet wurden, reduziert sich die Zahl der tatsächlich angemeldeten SchülerInnen auf 51 (Vorjahr aktuell: 55). Die Eltern haben für ihre SchülerInnen für das kommende Betriebsjahr insgesamt 1.539 (Vorjahr aktuell: 1.706) Ferientage gebucht.

Für das kommende Betriebsjahr zeigt sich, dass in allen Ferienzeiten ein Bedarf von 07.30 - bis 16.00 Uhr besteht. Die Öffnungszeiten bleiben daher einheitlich auf 07:30 - 16:00 Uhr fixiert.

Die Bedarfsplanung hat ergeben, dass zur Deckung des Bedarfs die notwendige Anzahl an Hortgruppen bzw. Plätzen vorhanden sind, wobei die Hortgruppe weiterhin sehr gut ausgelastet ist. Insgesamt wird die Regelgruppenstärke von 25 Kindern nur an wenigen Tagen überschritten. Die Betreuungsspitzen können durch Beschäftigung einer Drittkraft abgedeckt werden.

Der Stadtrat faßte folgenden Beschluß:

Die beiliegende Bedarfsplanung für den Schülerferienhort für das Betriebsjahr 2014/2015 wird gebilligt. Zur Abdeckung von temporär vorhandenen Bedarfsspitzen (> 28 SchülerInnen) wird das Stammpersonal in der Zeit von 08.00 – 12.30 Uhr durch eine Drittkraft verstärkt.

3.2 Organisations- und Personalplanung für das Betriebs-/Schuljahr 2014/2015

Die Personalausstattung wird nach den Buchungszeiten bemessen. Insgesamt wird eine Wochenarbeitszeit von 30,74 h benötigt; davon entfallen auf das Stammpersonal 27,24 h und auf das Springerpersonal 3,50 h. Die Personalausstattung entspricht 0,79 effektiven Stellen (Vorjahr: 0,83). Dienstplanmäßig werden insgesamt 3 Kräfte beschäftigt. Während der gesamten Öffnungszeiten – also auch am Nachmittag – sind immer eine Fach- und eine Ergänzungskraft anwesend. Der Bedarf an Springerzeiten wird vom Stammpersonal des Schülerferienhorts und sekundär vom Springerpersonal der Kindertagesstätten abgedeckt.

Seit dem Betriebsjahr 2011/2012 wurde die Leitung des Horts auf zwei Beschäftigte aufgeteilt, was die gegenseitige Vertretung erleichtert. So ist es z.B. auch relativ leicht möglich, dass die jeweils arbeitsfreie Leitungs- bzw. Fachkraft als 3. Kraft in der Zeit von 08.00 – 12.30 Uhr beschäftigt wird, wenn die Schülerzahlen an einzelnen Tagen die zulässige Höchstzahl übersteigen sollten.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Anstellungs- und Qualitätsschlüssel werden deutlich eingehalten.

Die Personalkosten betragen insgesamt 33.200 €. Staatliche Zuschüsse werden in Höhe von 9.345 € und Elternbeiträge in Höhe von 5.795 € erwartet. Kommt es zu den erwarteten Nachbuchungen, werden sich die Zuschüsse zu den Personalkosten und die Elternbeiträge entsprechend erhöhen und die Belastung des Haushalts wird sich entsprechend verringern.

Der Stadtrat beschloß, die vorstehende Organisations- und Personalplanung billigend zur Kenntnis zu nehmen.

4. Stadtwald

4.1 Anpassung der Brennholzpreise

In den letzten Jahren hat die Nachfrage nach Brennholz/Polterholz stark zugenommen. Mittlerweile ist die Kapazitätsgrenze des Stadtwaldes für dieses Marktsegment ausgeschöpft. Gleichzeitig haben sich die Einschlags- und Rückekosten erhöht. Die Forstrevierleitung schlägt deshalb folgende Anpassungen für den Verkauf von Polterholz vor:

- Umstellung des Abrechnungsmaßes von Raummeter auf Festmeter
- Anpassung des Preises: Laubholz von 47,68 €/fm (rechnerisch) auf 52,00 €/fm
Nadelholz von 38,74 €/fm (rechnerisch) auf 41,00 €/fm
- Festsetzung höherer Verkaufspreise für auswärtige Käufer:
Laubholz: 57,00 €/fm, Nadelholz 46,00 €/fm
- Beschränkung der Liefermenge auf 10 fm je Haushalt
- Limitierung der Jahresmenge auf 900 fm Laubholz insgesamt

Die Nachfrage nach Schlagabraum kann auch künftig ohne Veränderungen gedeckt werden.

Stadtrat Turan sprach sich gegen eine Preiserhöhung aus, zumal der Stadtwald derzeit Gewinne auswerfe. Dem hielt Stadtrat Hennrich entgegen, daß die Überschüsse aus anderen Sortimenten erwirtschaftet werden.

Der Stadtrat beschloß nach kurzer Beratung mit 13:1, der o.g. Anpassung zuzustimmen.

Die Verwaltung wurde gebeten, dem Stadtrat Informationen zur letzten Preiserhöhung und eine Übersicht der Preise in den benachbarten Gemeinden zuzuleiten.

4.2 Ökologische Aufwertung einer Waldfläche, Hinterer Sommerrain

Die Stadt Wörth ist wie alle Träger von Bauleitplanung verpflichtet, im Falle der Ausweitung oder Vergrößerung von Baugebieten ökologische Ausgleichsmaßnahmen durchzuführen. Dabei stoßen die „klassischen“ Maßnahmen wie etwa die Stilllegung von Ackerflächen aufgrund der relativen Flächenknappheit in der Wörther Flur an ihre Grenzen. Die Stadt geht deshalb dazu über, waldbauliche Verbesserungen als Ausgleichsmaßnahmen anerkennen zu lassen, zumal damit mittelfristig auch ein wirtschaftlicher Vorteil erzielt werden kann.

Aktuell muß für die Erweiterung des Gewerbegebietes „Reifenberg“ eine Ausgleichfläche von etwa 0,4-0,5 ha erbracht werden. Es ist vorgesehen, eine 2,46 ha große Waldfläche in der Waldabteilung „Hinterer Sommerrain“ von einem Nadelholzbestand (90%, Kiefer, 10% Fichte mit mäßigem Wachstumspotential) in einen Laubholzbestand (Eichenbestand mit Buchen, Hainbuchen und Linden) umzuwandeln. Dazu soll der bisherige Waldbestand auf eine Bestockung mit einem Beschirmungsgrad von etwa 0,4 zurückgenommen werde. Anschließend muß die Fläche gegen Wildverbiß gezäunt werden, bevor die genannten Laubhölzer gepflanzt werden können. Mittelfristig ist dann der Altholzschirm sukzessive zurückzunehmen.

Die den aktuellen Bedarf überschreitende Fläche von etwa 2 ha kann dem städtischen Ökokonto gutgeschrieben werden.

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten hat der Anerkennung als Ausgleichsfläche aus fachlicher Sicht zugestimmt.

Der Stadtrat beschloß, der Durchführung der beschriebenen Maßnahme zuzustimmen und beauftragte die Verwaltung, dies dem LRA Miltenberg anzuzeigen.

5. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes „Reifenberg“ - Ergebnis der Öffentlichen Auslegung

Für die Erweiterung des Bebauungsplanes „Reifenberg“ und die dazugehörige Änderung des Flächennutzungsplanes hat jeweils in der Zeit vom 23.06. bis 24.07. die öffentliche Auslegung stattgefunden. Dabei sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

Fa. Bauer Baustoffe GmbH, Wörth

Die Fa. Bauer bittet, die südwestliche Baugrenze in einem Abstand von 3,0 statt 6,0 m zur Grundstücksgrenze festzusetzen, da ansonsten eine sinnvolle Erweiterung des Baumarktes nicht mehr möglich sei.

Der Bau- und Umweltausschuß hat empfohlen, dem nicht zu folgen, da Die Erweiterung des Bebauungsplanes die Verdoppelung der Betriebsfläche ermöglicht. Während der Beratung wurde vorgeschlagen, im Bereich der Grundstücke Fl.Nrn. 9377 und 9379 die Baugrenzen wie gewünscht zu verschieben und im Bereich des Grundstücks Fl.Nr. 9320 zu belassen, um auch in den wenig tiefen Erweiterungsbereichen bauliche Maßnahmen zu ermöglichen.

Der Stadtrat beschloß mit 13:1 Stimmen, der Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses nicht zu folgen, sondern die Baugrenze in der beschriebenen gestaffelten Form festzusetzen.

LRA Miltenberg

Das LRA hat eine Neuberechnung des naturschutzrechtlichen Ausgleichsbedarfs gefordert. Erneut wurde angeregt, die Einstufung des mittleren Bereiches als Industriegebiet zu überprüfen, da kein höheres Geräuschkontingent als im nördlich angrenzenden Gewerbegebiet verwirklicht werden kann. Insgesamt sei eine Ergänzung des Schallschutzgutachtens hinsichtlich der Geräuschquellen in der Gemarkung Trennfurt erforderlich.

Der Bau- und Umweltausschuß empfiehlt, die Ausgleichsberechnung zu aktualisieren.

Die zur Aufwertung vorgesehene Waldfläche ist mit 2,46 ha in jedem Fall ausreichend, um den Ausgleichsbedarf decken zu können.

Das Immissionsgutachten wurde bereits vom Büro Wölfel ergänzt.

Staatliches Bauamt Aschaffenburg

Das SBA hat ebenfalls seine Ergänzung des Schallschutzgutachtens gewünscht. Dem wurde bereits nachgekommen.

Der Stadtrat beschloß die Änderung des Flächennutzungsplanes in der ergänzten Fassung zu beschließen.

6. Abschluß einer Vereinbarung mit dem Freistaat Bayern - Übernahme von Mehrkosten nach Baumaßnahmen an der Hochwasserschutzmauer

Die Hochwasserschutzanlage für den Stadtteil Alt-Wörth wurde im Jahr 2001 fertiggestellt und eingeweiht. Während der laufende Unterhalt aufgrund einer entsprechenden Vereinbarung der Stadt obliegt, bleibt der Freistaat Bayern als Unterhaltsverpflichteter für den Main als Gewässer 1. Ordnung verpflichtet, nach einer Lebenszeit von kalkuliert 100 Jahren eine grundlegende Erneuerung der Schutzanlage durchzuführen.

Eine der grundlegenden städtebaulichen Ziele der Hochwasserfreilegung war die Reaktivierung der Altstadt sowohl zu Wohn- als auch zu gewerblichen Zwecken und die Ermöglichung der Bebauung geeigneter Grundstücke.

Die Fa. MTS hatte dementsprechend im Dezember 2012 den Bauantrag für ein größeres Bürogebäude auf dem 700 m² großen Grundstück Mainstraße 45 gestellt. Im Rahmen des Verfahrens hatte das Wasserwirtschaftsamt Aschaffenburg ein Abrücken des Gebäudes von der Stadtmauer um zunächst 5, später um 3 m gefordert, um einen ungestörten Zugang zur Schutzanlage sicherzustellen. Dem haben die Bauherrin aus Gründen des Betriebsablaufs und die Stadt aus Gründen des Städtebaus widersprochen. Für die Verwaltung stand dabei nicht nur der gebotene Erhalt der Siedlungsstruktur (nahezu alle Gebäude stehen direkt an der Stadtmauer) im Blick, sondern auch die grundlegende Vorbildwirkung, die eine Bebauung kleinerer Grundstücke an der Mainstraße nahezu unmöglich machen würde.

Nach mehrmonatigen Verhandlungen unter Einschaltung der Regierung von Unterfranken wurde ein Kompromiß erzielt, wonach das Bürogebäude im Erdgeschoß von der Stadtmauer um 1,20-1,50 m zurückweichen muß und auch in den Obergeschossen nicht über die Innenkante der Stadtmauer herauskragen darf. Auf dieser Basis wurde der Fa. MTS am 21.07.2014 die Baugenehmigung erteilt. Allerdings darf mit den Bauarbeiten tatsächlich erst begonnen werden, wenn die Stadt mit dem Freistaat Bayern eine Vereinbarung folgenden Inhalts abgeschlossen hat:

„Die Stadt Wörth a. Main verpflichtet sich, die durch die Bebauung auf dem Grundstück Fl.Nr. 86 der Gemarkung Wörth zukünftig bei der Anpassung oder Ertüchtigung sowie der laufenden Unterhaltung und Wartung des Hochwasserschutzsystems entstehenden Mehrkosten zu übernehmen“

Die Verwaltung empfiehlt, der Vereinbarung zuzustimmen. Für die laufenden Wartungsarbeiten sind Erschwernisse nicht erkennbar; diese Arbeiten obliegen ohnehin der Stadt. Ob, wann und zu welchen rechtlichen Rahmenbedingungen eine Anpassung oder Ertüchtigung durch den Freistaat Bayern erfolgt, ist nicht absehbar. Unter Berücksichtigung der dann von der Stadt wahrscheinlich zu erbringenden Mitfinanzierung werden hypothetische Mehraufwendungen (sofern sie dann überhaupt kalkuliert und ausgewiesen werden) nicht ins Gewicht fallen.

Der Stadtrat beschloß, der beschriebenen Vereinbarung zuzustimmen.

7. Widmung der Zufahrt zum Sportgelände Reifenberg als Ortsstraße

Bei einer Überprüfung des Straßenbestandsverzeichnisses wurde festgestellt, daß die in drei Abschnitten ausgebaute Zufahrt zum Sportgelände Reifenberg (Seitenarm der Presentstraße) mit einer Gesamtlänge von 184 m noch nicht als Ortsstraße gewidmet ist. Die Verwaltung empfiehlt, dies nachzuholen.

Der Stadtrat beschloß, den Seitenarm der Presentstraße (zwischen Sportgelände Reifenberg und Gewerbegebiet Reifenberg) als Ortsstraße zu widmen.

13. Bekanntgaben

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- In der Siedlungstraße mußte in den letzten Wochen ein massiver Kanalschaden behoben werden. Das Schadensbild läßt vermuten, daß in der gesamten Straße Handlungsbedarf besteht und eine Inlinersanierung nicht möglich sein wird. Zu überlegen ist, ob eine Komplettsanierung einschließlich Wasserleitung und Straßenbelag sinnvoll ist. Die notwendigen Untersuchungen sollen kurzfristig durchgeführt werden.
- Am 25.09. wird eine Informationsveranstaltung mit den Eigentümern im Baugebiet „Lindengasse“ stattfinden, bei der der Ablauf der Umlegungs- und Erschließungsmaßnahme erläutert wird. Die Verwaltung hält es für sinnvoll, im Umlegungsverfahren möglichst viele Flächen zu übernehmen, um eine tatsächliche Bebauung der neu geordneten Grundstücke sicherzustellen.
- Am 21.09.2014 wird die von den Städten Klingenberg und Wörth gemeinsam beschaffte neue Drehleiter am Standort Trennfurt eingeweiht.
- In den letzten Wochen haben unbekannte Täter alle Fenster der Mittleren Mühle zerstört und im Innern des Gebäudes weitere erhebliche Schäden verursacht. Da derlei für das ungenutzte Anwesen auch künftig nicht ausgeschlossen werden kann, sollte seiner Ansicht nach der Verkauf forciert werden. Dabei soll der Kaufpreis so gestaltet werden, daß mögliche Interessenten angesichts des hinzukommenden Sanierungsaufwandes nicht abgeschreckt werden.
- Die Verwaltung stellt derzeit Überlegungen zum Neubau eines Bauhofs auf dem ehemaligen Steinhauerplatz am Bahngelände an. Die Finanzierung soll v.a. durch den Verkauf des Anwesens Landstraße 11b und die eingesparten Mieten für die Halle Wolf erfolgen.

Wörth a. Main, den 22.09.2014

A. Fath
Erster Bürgermeister

A. Englert
Protokollführer